

Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft
Mecklenburgerring 23 • 66121 Saarbrücken

Universität des Saarlandes

Frau Vizepräsidentin für Studium und Lehre
Univ.-Prof. Dr. Jutta Kray
Campus
Gebäude A4 4
66123 Saarbrücken

Referat: D/6 - Wissenschaftspolitische Grund-
satzfragen, Strategie
Zeichen: Q-Master 2024

Bearbeiter: Sabrina Kriewald
Tel.: 0681/501-7327
E-Mail: s.kriewald@wissenschaft.saarland.de

Datum: 25.07.2024

Akkreditierung des Quereinstiegsmasters für das Lehramt in Physik und Informatik

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin,

derzeit befasst sich eine Arbeitsgruppe der KMK mit der Überarbeitung der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absatz 1 bis 4 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages (MRVO). Die Anpassungen werden voraussichtlich auch den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Juni 2024 zur „Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt“ berücksichtigen. Vor dem Hintergrund des im Gang befindlichen Prozesses wäre es aus Sicht des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft möglich, den Quereinstiegsmaster für das Lehramt in Physik und Informatik, dessen Start zum WiSe 2024/2025 geplant ist, nachlaufend zu akkreditieren. Diesem Vorgehen steht auch § 58 Absatz 5 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) nicht entgegen.

Zur Qualitätssicherung bitten wir Sie stattdessen, den oben genannten Studiengang nach der aktuellen saarländischen Studienakkreditierungsverordnung als Masterstudiengang zu akkreditieren und folgende weitere lehramtsspezifische Vorgaben zu berücksichtigen:

- Nach § 8 Absatz 5 MRVO: Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.



Mecklenburgerring 23 • 66121 Saarbrücken
www.saarland.de



- Nach § 13 Absatz 2 MRVO: In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.
- Nach § 25 Absatz 1 MRVO: Die Gutachteranzahl wird wie folgt erweitert: drei Fachgutachter*innen (jeweils eine/r aus Physik, Informatik, Bildungswissenschaften), ein Vertreter*in der für das Schulwesen zuständigen Obersten Landesbehörde, ein/e studentische*r Gutachter*in. Die Standard-Leitfragen werden für den/die Vertreter*in der Obersten Landesbehörde entsprechend angepasst

Mit freundlichen Grüßen



Sabrina Kriewald